

Universität Duisburg-Essen

Programm zur Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses

Leitfaden zur Antragstellung

Ziel des Programms

Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Entwicklung eines eigenen, selbstständigen Forschungsprogramms zu erleichtern, schreibt das Rektorat Fördermaßnahmen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine akademische Laufbahn anstreben, aus.

Die Förderung soll unmittelbar zur selbstständigen Formulierung, Beantragung und Einwerbung von Drittmittelprojekten führen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind an der Universität Duisburg-Essen beschäftigte Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachbereiche mit Ausnahme der Fakultät für Medizin. Als wissenschaftlicher Nachwuchs im Sinne dieses Programms werden solche Personen verstanden, deren Promotion nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Hierbei werden Zeiten und Tätigkeiten, die nach der Promotion außerhalb der Universität Duisburg-Essen liegen (Postdoc, Industrieaufenthalt etc.), nicht berücksichtigt. Besondere weitere Gründe, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, können ebenfalls zu einer Verlängerung dieser Frist führen, wenn aufgrund dieser eine akademische Karriere eine Zeit lang nicht verfolgt wurde oder werden konnte. In bestimmten Fällen kann die Promotion bis zu sechs Jahre zurückliegen, bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise zur Chancengleichheit.

Vorteilhaft für eine Förderung ist der Nachweis von Studien oder Forschungsaufenthalten im Ausland. Diese können teilweise im Rahmen des beantragten Forschungsvorhabens realisiert werden.

In Ausnahmefällen dürfen auch nicht-promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen, wenn das Datum der Promotion bereits feststeht und damit eine Berechtigung zur eigenständigen Beantragung von DFG-Projekten gegeben ist.

Die Antragsberechtigung wird durch das Science Support Centre geprüft.

Fördermaßnahmen

Der/die geförderte Nachwuchswissenschaftler/in muss die Fördermittel zur Durchführung des bewilligten Projektes verwenden. Er/sie darf aus den Fördermitteln grundsätzlich alle Arten von Ausgaben bestreiten, die diesem Zweck dienen. Es können Personal-, Sach- und Reisekosten bis zu einer Gesamtsumme von 30.000 Euro beantragt werden. Eine Befreiung von Lehrverpflichtungen kann mit dieser Förderung nicht verbunden werden.

Die Mittel sollen grundsätzlich innerhalb eines Jahres verausgabt werden. In bestimmten Fällen kann die Laufzeit der Förderung verlängert werden, bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise zur Chancengleichheit.

Falls Sie Personalkosten im Programm beantragen möchten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Um unsachgemäße Befristungen zu vermeiden, gilt nach den personalrechtlichen Neuregelungen im Jahr 2016 in diesem Programm der UDE grundsätzlich Folgendes:

- A. Finanzierung von studentischen oder wissenschaftlichen **Hilfskräften**
- SHK und WHF (mit Bachelorabschluss) können beschäftigt werden.
 - WHK (mit Masterabschluss) können nicht als WHK beschäftigt werden.
- B. Finanzierung von **Mitarbeiter*innen** (TVL-Personal)
- Eine Verwendung der Fördermittel zur Einstellung oder Vertragsverlängerung von TVL-Personal wird grundsätzlich nicht befürwortet. Eine Ausnahme bildet die Beschäftigung eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin unmittelbar (i.d.R. bis max. 9 Monate) nach dem Masterabschluss.
 - Grundsätzlich möglich ist die Aufstockung von laufenden Verträgen bereits beschäftigter TVL-Mitarbeiter*innen.
 - Möglich ist eine intern abgestimmte zeitweise Aufgabenübertragung an vorhandenes Personal, die aus Mitteln des Programms finanziert wird (frühzeitige Antragstellung zur Umfinanzierung beachten, rückwirkende Finanzierung ist grundsätzlich nicht möglich).
- C. Finanzierung der **eigenen Stelle** der Antragstellerin/des Antragstellers
- Eine Verwendung der Fördermittel zur Verlängerung des eigenen Arbeitsvertrags ist prinzipiell nicht möglich.
 - Grundsätzlich möglich ist dagegen eine Aufstockung einer vorhandenen (Teilzeit-) Stelle.

Die hier genannten Grundsätze sind bei der Antragstellung zu Grunde zu legen. Wir weisen darauf hin, dass die Finanzierbarkeit von Personal in diesem Programm im Einzelfall von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in in der Personalabteilung geprüft werden muss. Wir empfehlen dieses Gespräch zu suchen, sofern und sobald Sie eine **Einladung zur Vorstellung Ihres Projektes** durch die Forschungskommission erhalten haben. Das Nachwuchsprogramm wird über Haushaltsmittel finanziert (d.h. keine Drittmittel), dies ist eine relevante Information für die Personalabteilung.

Form und Zeitpunkt des Antrages

Der Antrag kann nur zu den bekanntgegebenen Ausschreibungsterminen gestellt werden.

Bitte senden Sie Ihren Antrag als ein pdf-Dokument unter Verwendung des bereitgestellten aktuellen Antragstemplates per E-Mail sowie im Original an:

Science Support Centre (SSC)
Campus Essen
V15 S01 C78
nachwuchsprogramm@uni-due.de

Eine Kopie ist gleichzeitig an das zuständige Dekanat per E-Mail zu senden. Die Antragstellerinnen/Antragsteller werden eine Bestätigung des Eingangs erhalten. Fristwährend ist der E-Maileingang im SSC.

Der Antrag muss folgendes beinhalten: - **bitte verwenden Sie das bereitgestellte Template** -

1. Angaben über Ihre Person und Ihren Ausbildungsstand (knapper Lebenslauf inkl. Schriftenverzeichnis)
2. Angaben über das Forschungsvorhaben auf maximal 4 Seiten (Arial, 11pt, Zeilenabstand mind.1,15). Bitte versuchen Sie hierbei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - Thema und Zielsetzung
 - Arbeitsprogramm und Finanzplan
 - Kompetenz des Antragstellers
 - Aussicht auf eine anschließende erfolgreiche Drittmittelinwerbung
 - Förderung eines selbstständigen Forschungsprofils
 - Einbindung des Projekts in das Forschungsprofil des Fachbereichs und der Universität.
3. Bitte eine Erklärung der Professorin bzw. des Professors, dem der oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zugeordnet ist, beifügen, dass sie bzw. er der wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter die Möglichkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit einräumen wird und dass sie bzw. er daraus keine Ansprüche auf Koautorenschaft bei sich aus dem Projekt ergebenden Publikationen bzw. Förderanträgen ableiten wird.

Begutachtung

Die Forschungskommission trifft aus den eingegangenen Anträgen eine Vorauswahl und lädt geeignet erscheinende Antragstellerinnen/Antragsteller zu einem mündlichen Vortrag ein. Die Begutachtung erfolgt aufgrund des Vortrags und des schriftlichen Antrags durch die Forschungskommission der Universität. Diese schlägt dem Rektorat eine Liste zu fördernder Projekte vor. Die Bewilligung erfolgt durch das Rektorat.

Chancengleichheit/Umgang mit Ausfallzeiten

Das Nachwuchsprogramm der UDE berücksichtigt sowohl bei der Antragstellung als auch während der Projektlaufzeit Lebensumstände der Kandidat*innen, um den Anforderungen von Chancengleichheit gerecht zu werden.

Die Fristen zur Antragstellung sowie der Projektabwicklung können daher um bis zu zwei Jahre für folgende Lebensumstände verlängert werden:

- Schwangerschaft und Geburt
- Kinderbetreuung
- Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen
- Behinderung oder chronische Erkrankung
- lange schwere Krankheit.

In diesen Fällen bitten wir um möglichst frühzeitige Rücksprache mit dem Science Support Centre.

Berichtspflicht

Die Antragstellerinnen/Antragsteller verpflichten sich ohne weitere Aufforderung nach Ablauf des Förderungszeitraums den eingereichten Drittmittelantrag und einen Kurzbericht vorzulegen. Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Antragstellung bei der DFG oder einem anderen Mittelgeber nicht erfolgen, so ist die Forschungskommission hierüber umgehend zu informieren. Des Weiteren ist zu berichten, wie die bereitgestellten Mittel verwendet wurden.